

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 0 89 / 5 40 56 -0

Telefax: 0 89 / 5 02 64 93

e-Mail: info@bds-bayern.de

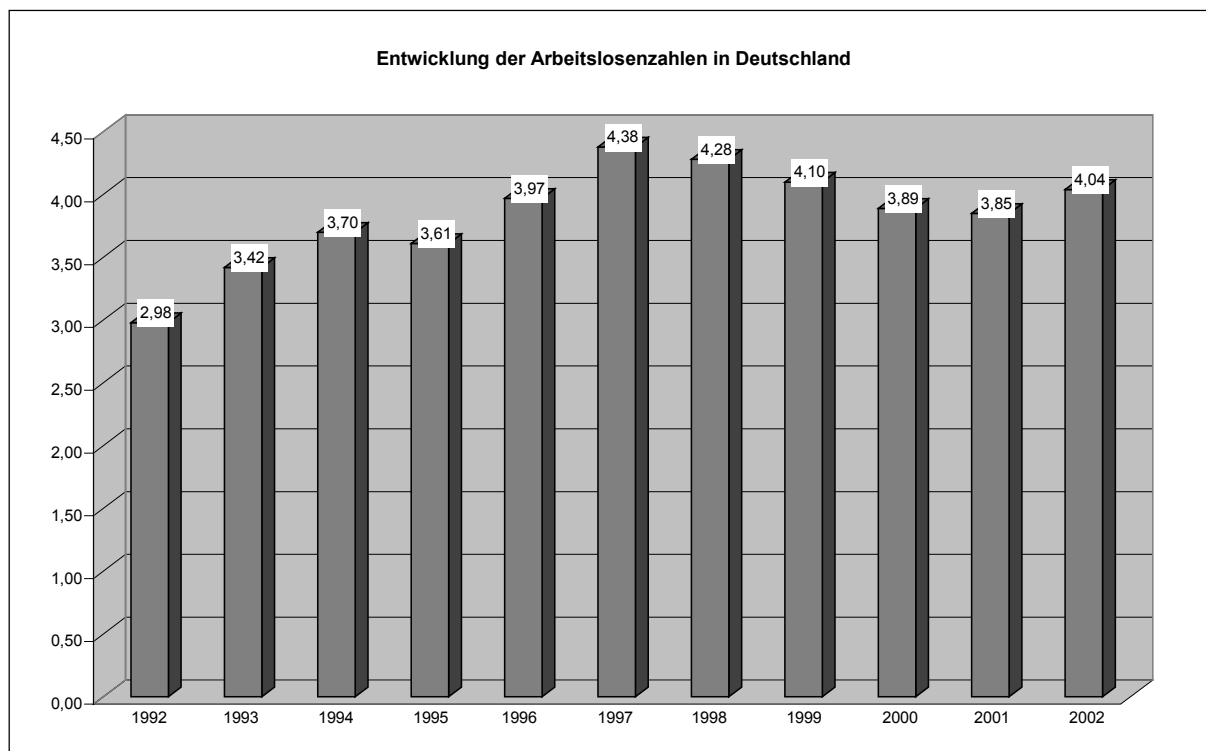
Internet: <http://www.bds-bayern.de>

Positionspapier zur effizienten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Instrumente – Politische Positionen – empirische Bewertung – Schlußfolgerungen

1. Die Ausgangslage

Die Demoskopen sind sich im wesentlichen einig, daß die Zahl der Arbeitslosen in 2002 im Mittel über vier Millionen liegen wird (Prognose 2002 der Bundesanstalt für Arbeit: 4,04 Mio.) . Erstmals seit dem Regierungswechsel 1999, wie folgende Abbildung verdeutlicht:



Die volkswirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit sind enorm. Je nach Form der Datenerhebung wird davon ausgegangen, daß jeder Arbeitslose staatliche Ausgaben und Mindereinnahmen von zwischen 18.300 und 20.300 Euro auslöst. In diese Berechnung fließt mit ein: Arbeitslosengeld und –hilfe, Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteueraufschlag, Sozialhilfe, indirekte Steuern und Wohngeld. Summiert man die Gesamtkosten auf, dann ergibt sich ein Betrag von sage und schreibe rund 40 Mrd. Euro jährlich. Davon tragen Bund, Länder und Gemeinden ca. 44 Prozent, die Bundesanstalt für Arbeit (BA) 36,5 Prozent und die Sozialversicherung 19,5 Prozent.

Um Arbeitslosigkeit effizient bekämpfen zu können, ist es sinnvoll zu analysieren, wo und wie Arbeit angeboten wird. In welchen Branchen, durch welche Unternehmen, in Form welcher Arbeitsverhältnisse und für welche Altersgruppen.

Bei der Verteilung der Erwerbstätigen nach Branchen hat sich in den letzten zehn Jahren ein deutlich meßbarer Wandel hin zum Dienstleistungsbereich ergeben. Während in diesem Sektor 1991 noch knapp 60 Prozent beschäftigt waren, hat sich deren Zahl 10 Jahre später auf rund 69 Prozent erhöht. Diese Verschiebung ging zu Lasten der Industrie, des Baugewerbes und der Land- und Forstwirtschaft.

Arbeit wird allerdings nicht nur auf dem regulären Arbeitsmarkt angeboten. Mehr und mehr ist eine Abwanderung in illegale Beschäftigungsverhältnisse (Schwarzarbeit) zu beobachten. Auch dies ist anhand von Zahlen belegt: Noch vor 20 Jahren hat die Schwarzarbeit einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BiP) von knapp über 10 Prozent erwirtschaftet. In diesem Jahr wird prognostiziert, daß sich dieser Anteil auf deutlich über 16 Prozent entwickeln wird (Quelle: IAW Tübingen).

Da der Dienstleistungsbereich primär mittelständisch dominiert ist, ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß gerade der selbständige Mittelstand als Jobmaschine unserer Wirtschaft fungiert. So arbeiten ca. 69 Prozent der Menschen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese definieren sich (nach Vorgaben der Europäischen Union) über ihre Mitarbeiterzahl (kleiner 250), über ihren Jahresumsatz (kleiner 40 Mio. Euro) sowie über ihre unternehmerische Unabhängigkeit von Unternehmen, die dieser Definition nicht entsprechen.

Auch ein Blick auf die Form der Arbeitsverhältnisse lohnt. Dabei war u.a. im Bereich der Zeitarbeit am Ende des letzten Jahrzehnts ein deutlicher Zuwachs von rund 90 Prozent erkennbar. Gleiches gilt für den Bereich der Teilzeit. Auch hier ist die Anzahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren um über 10 Prozent gestiegen. Insgesamt ist diese Entwicklung allerdings auch zu Lasten der Schaffung neuer Vollzeit Arbeitsplätze gegangen.

Abschließend nun noch eine kurze Darstellung der Arbeitslosigkeit, bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen (in 5 Jahres Schritten). Dabei zeigt sich, daß sich besonders ältere und jüngere Menschen schwer tun, einen Arbeitsplatz zu finden. In Zahlen: 19,9 Prozent der über 60-jährigen, 18,5 Prozent der über 55-jährigen, 15,0 Prozent der über 50-jährigen und 12,5 Prozent der jünger als 20-jährigen haben keinen Job. In der Regel weit besser sieht es bei den Altersgruppen dazwischen aus.

Läßt man diese Rahmendaten auf sich wirken, dann leitet sich daraus unmittelbar ab, daß eine effiziente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur dann möglich ist, wenn man die KMU mit im Boot sitzen hat. Dazu erforderlich ist eine Analyse deren Sichtweise bezüglich der auf dem Tisch liegenden politischen Lösungskonzepte. Diese hat der Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV), Landesverband Bayern e.V. in Form einer Umfrage bei ausgewählten Mitgliedsunternehmen durchgeführt.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Union haben Konzepte vorgestellt. Namentlich in Form des Berichtes der sogenannten Hartz-Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" sowie durch den Stoiber-Späth-Plan "Offensive 2002 – Aufschwung für Arbeit". Zielsetzung ist es nun, diese Konzepte mit den Prioritäten der KMU zu vergleichen, zusammenzuführen und daraus Empfehlungen abzuleiten.

2. Rahmendaten zur Umfrage

Mitte August 2002 wurden insgesamt rund 2.300 Mitgliedsunternehmen mittels eines standardisierten Fragebogens befragt. Offene Fragestellungen waren darin nicht enthalten. Die Rücklaufquote hat rund 6 Prozent betragen.

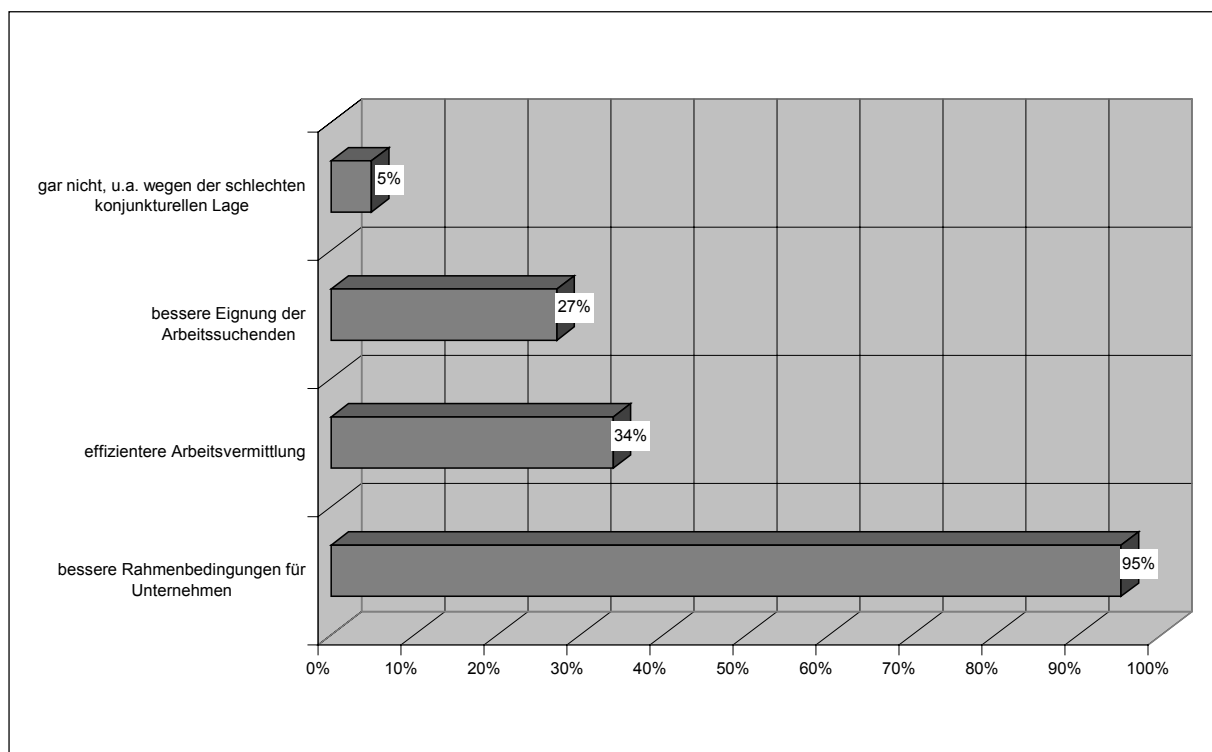
Die befragten Unternehmen beschäftigen im Durchschnitt rund 18 Mitarbeiter und einen Azubi. Sie haben zu 49 Prozent die Rechtsform eines Einzelunternehmens, zu 25 Prozent die einer Kapitalgesellschaft und zu 17 Prozent die einer Personengesellschaft. Der Rest verteilt sich auf "Sonstige" (Genossenschaften) oder auf "keine Angabe".

Bezüglich der Branchenzugehörigkeit ergab sich folgendes Bild: jeweils 38 Prozent aus Handwerk und Dienstleistungen, 31 Prozent Handel, 16 Prozent Freie Berufe. Der Rest "keine Angabe".

3. Synopse der Umfrageergebnisse und der politischen Lösungskonzepte

Der Arbeitsmarkt zeichnet sich, wie jeder Markt, dadurch aus, daß er Angebot (Arbeitsplätze der Unternehmen), Nachfrage (Arbeitssuchende) mittels Anwendung bestimmter Instrumente (Arbeitsvermittlung) unter der Vorgabe externer Rahmenbedingungen (z.B. konjunkturelle Lage) zusammenführt und ein Gleichgewicht herstellt.

Dem zu Folge lautete die Eingangsfrage: *1. Wie kann die Politik die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen?* Vier Alternativen wurden zur Antwort gestellt (Mehrfachnennung möglich). Das Ergebnis:



Daraus leiten sich nun unmittelbar vier weitere Fragen ab, die den Unternehmen gestellt wurden: *Welche Rahmenbedingungen würden Sie dazu veranlassen, zusätzliches Personal einzustellen? Welche Eigenschaften muß ein Arbeitssuchender haben, damit Sie ihn einstellen würden? Wie müßte eine effiziente Arbeitsvermittlung aussehen? Wie könnte der Arbeitsmarkt sonst noch entlastet werden?* Die Antworten darauf (nach Priorität), verglichen mit den Inhalten der jeweiligen Programme, folgt nun in Form einer Tabelle.

2. Welche Rahmenbedingungen würden Sie dazu veranlassen, zusätzliches Personal einzustellen?		
<i>Umfrageergebnis</i>	<i>Hartz-Kommission</i>	<i>Stoiber-Späth-Plan</i>
deutliche Senkung der Steuer und Abgabenlast (84,47%)	<ul style="list-style-type: none"> • Bonus für Unternehmen mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung (abgebildet durch freiwillige Beschäftigungsbilanz) bei der Arbeitslosenversicherung (auch bei Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Erhöhung der Ökosteuern zum 01.01.03 • Senkung der Einkommenssteuertarife (Eingangssteuersatz unter 15%, Spitzensteuersatz unter 40%) • mittelfristige Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung auf dauerhaft unter 40% • Bauwirtschaft: Aufhebung der Beschränkungen der Verlustverrechnung und spürbare Verkürzung der Spekulationsfrist • Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Chancenkapital • Wesentlichkeitsgrenze für die Steuerfreiheit von Beteiligungskapital auf 10% anheben • steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungszuschüssen zur Förderung der Schaffung regulärer Arbeitsplätze in Familien
Schaffung eines Niedriglohnssektors (68,93%)	<ul style="list-style-type: none"> • tlw. durch die Leistungen der PSA (Nettolohn in der Probezeit entspricht Höhe des Arbeitslosengeldes) • tlw. durch Leistungserbringung über ICH-AG (maximales Verhältnis 1:1 zwischen regulären AN zu ICH-AG-Inhabern) • Mini-Jobs nur für Dienstleistungen in privaten Haushalten (Verdienstgrenze 500 Euro p.a., vereinfachter Beitragseinzug, Sozialversicherungspauschale von 10%) 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedriglohnbereich attraktiver gestalten • Anhebung der Grenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 400 Euro, Sozialversicherungsbeiträge streichen und Einführung eines pauschalen Steuersatzes von 20% • Sozialversicherungsbeiträge bei Beschäftigungsverhältnissen zwischen 401 und 800 Euro senken • Aufstockungsbetrag für AN, die durch ihr Beschäftigungsverhältnis weniger verdienen als ihre bisherigen sozialen Leistungen ausmachen • Schaffung eines Niedriglohnssektors zur Förderung der Schaffung regulärer Arbeitsplätze in Familien
Entbürokratisierung (66,02%)	<ul style="list-style-type: none"> • einfache und unbürokratische Messung bei der Beschäftigungsbilanz • tlw. durch die Leistungen der PSA • tlw. durch generelle Entbürokratisierung der Arbeitsvermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Staat entscheidungsfreudiger und schneller machen • Bildung einer Task-Force zur Modernisierung und Bürokratiebefreiung (Federführung: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) • Einrichtung einer Petitionsstelle • Einführung eines Bürokratie-TÜV zur strengen Evaluierung der Gesetzesfolgen • Einführung von Gesetzen im Verfalldatum • Beweis für neue Vorschriften beim Initiator

		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung/Abschaffung/Vereinfachung/Änderung der Riester-Rente und des 325-Euro-Gesetzes • Implementierung eines wirtschafts- und bürgerfreundlichen E-Government • Klare Aufgabentrennung und Verantwortlichkeiten zwischen den staatlichen Institutionen • Scheinselbständigengesetz aufheben • Begrenzung des Rechtsanspruches auf Teilzeit auf Zeiten der Kindererziehung und Pflege • Befristung von Arbeitsverhältnissen erweitern • Spielräume für betriebliche Bündnisse für Arbeit erweitern • kostentreibende Teile der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes zurücknehmen
<p>Lockerung des Kündigungsschutzes (65,05%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • tlw. durch die Leistungen der PSA 	
<p>flexible Arbeitszeitmodelle (47,57%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Beschäftigungsberatung" der Unternehmen durch JobCenter und KompetenzCenter • tlw. durch die Leistungen der PSA • gesetzliche Aufhebung der Beschränkungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) für die PSA 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr Möglichkeiten für Leiharbeit durch Abschaffung der Beschränkung für befristete Arbeitsverhältnisse zwischen Leiharbeitnehmer und Verleiher, Anhebung der Leiharbeiterhöchststauerüberlassung auf 36 Monate, Aufhebung des Synchronisationsverbotes und gezielte Förderung von Leiharbeit in gemeinnütziger Trägerschaft • Befristung von Arbeitsverhältnissen erweitern • vorab definierte Abfindung als Verzicht auf eventuelle Kündigungsklage bei älteren AN • Spielräume für betriebliche Bündnisse für Arbeit erweitern • Anhebung der Grenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 400 Euro, Sozialversicherungsbeiträge streichen und Einführung eines pauschalen Steuersatzes von 20% • Sozialversicherungsbeiträge bei Beschäftigungsverhältnissen zwischen 401 und 800 Euro senken • Aufstockungsbetrag für AN, die durch ihr Beschäftigungsverhältnis weniger verdienen als ihre bisherigen sozialen Lei

		<ul style="list-style-type: none"> stungen ausmachen Scheinselbständigengesetz aufheben
Senkung der unternehmerischen Arbeitslosenbeiträge bei steigenden/konstanten Mitarbeiterzahlen (24,27%)	<ul style="list-style-type: none"> bei der Beschäftigung von älteren Arbeitslosen sinkt der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung Unternehmen mit einer positiven Beschäftigungsbilanz erhalten einen Bonus in der Arbeitslosenversicherung 	
kürzere Abschreibungsfristen (20,39%)		<ul style="list-style-type: none"> Wertgrenze für sofort abschreibungsfähige Wirtschaftsgüter (geringwertige Wirtschaftsgüter) auf 800 Euro anheben Bauwirtschaft: Verbesserung der Abschreibungsbedingungen
bessere Refinanzierungsmöglichkeiten (20,39%)		<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Ansparrücklage Mittelstandsförderung des Bundes über Förderbanken DtA und KfW verstärken
Steigerung der öffentlichen Aufträge (17,48%)		<ul style="list-style-type: none"> schrittweise Anhebung der Investitionsquote des Bundes auf 12% Stärkung der kommunalen Investitionskraft durch Senkung der Gewerbesteuerumlage Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durch die Nettoeinnahmen der LKW-Maut Förderung des Transrapid kommunales Investitionsprogramm für Ostdeutschland
Arbeitsuchende bringen Fremdkapital mit in das Unternehmen (3,88%)	<ul style="list-style-type: none"> freiwilliges zweck- und personengebundenes Ausbildungszeit-Wertpapier (AZWP) durch gemeinnützig lokal oder regional organisierte Stiftungen mittels Zuschüssen und Spenden für den Kapitalstock Neueinstellung von Arbeitslosen / Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes / entsprechende Bonität führt für das Unternehmen zu einer Option, ein Darlehen zu erhalten (JobFloater mit Gesamtvolumen von 10 Mrd. Euro p.a.) 	

3. Welche Eigenschaften muß ein Arbeitsuchender haben, damit Sie ihn einstellen würden?		
<i>Umfrageergebnis</i>	<i>Hartz-Kommission</i>	<i>Stoiber-Späth-Plan</i>
praktisch fundierte schulische und betriebliche Ausbildung (78,64%)	<ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige Identifikation und Förderung von Begabungspotentialen • stärkere praxisorientierte Unterrichtsformen • differenzierte Entwicklung arbeitsmarktfähiger Ausbildungsberufe • verstärktes Angebot arbeitsmarktfähiger Qualifizierungsbausteine aus bereits bestehenden Ausbildungsberufen • intensivere Betreuung durch enges Zusammenwirken von schul-, bildungs-, arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Trägern mit JobCentern • PSA unterstützt Coaching- und qualifizierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines leistungsfähigen Schul- und Hochschulsystems • Bereitschaft junger Menschen für die Selbständigkeit fördern im Rahmen des Unterrichtsangebotes an Schulen und Hochschulen • Änderung des Hochschulrahmengesetzes zur Schaffung von mehr Wettbewerb und Entflechtung der Zuständigkeiten zugunsten der Länder • Aufbau eines umfassenden Informationsnetzes zur Verbindung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen u.a. • Vernetzung der deutschen und europäischen Forschungsförderpolitik • gezielte Weiterbildung und Qualifizierung älterer AN
Team- und Konfliktfähigkeit / soziale Kompetenz (67,96%)		
3b. hohes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität (51,46%)		
4. Wie müßte eine Effiziente Arbeitsvermittlung aussehen?		
<i>Umfrageergebnis</i>	<i>Hartz-Kommission</i>	<i>Stoiber-Späth-Plan</i>
Umwandlung der Bundesanstalt für Arbeit: moderner Dienstleister mit schlanker Organisation (69,90%)	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Großunternehmen durch Kompetenz-Center • Betreuung von KMU und Arbeitsuchenden durch Job-Center • konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsvermittlung (z.B. Prozeßvereinfachung, Selbstinformationseinrichtungen, ...) • Schaffung von PSA als eigenständige Einheiten • neue Beschäftigungsverhältnisse, einheitliches Dienstrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkrustung des deutschen Arbeitsmarktes beseitigen für mehr Bewegung und Flexibilität • Überprüfung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen • Vermittlung, Betreuung und Qualifizierung von Arbeitslosen aus einer Hand

	<ul style="list-style-type: none"> • vereinbarte und vorgegebene Ergebnisse • strategisches Controlling ausschließlich über die Zentrale • neue IT: bundesweit verfügbar, einheitlich, öffentlich zugänglich • zweistufige Aufbauorganisation: Arbeitsamt und KompetenzCenter je Bundesland (ehem. Landesarbeitsamt) 	
<p>Senkung der Differenz zwischen Niedriglohn und staatlichen Transferleistungen (63,11%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • pauschale Abschläge beim Arbeitslosengeld bei verspäteter Meldung der (drohenden) Arbeitslosigkeit • Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe • leistungsrechtliche Konsequenzen im Falle der Ablehnung einer PSA-Beschäftigung • Verringerte Abgabenlast bei ICH-AG, Familien-AG und Mini-Jobs 	<ul style="list-style-type: none"> • wer arbeitet muß mehr verdienen als wenn er nicht arbeitet • Niedriglohnbereich attraktiver gestalten • Anhebung der Grenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 400 Euro, Sozialversicherungsbeiträge streichen und Einführung eines pauschalen Steuersatzes von 20% • Sozialversicherungsbeiträge bei Beschäftigungsverhältnissen zwischen 401 und 800 Euro senken • Aufstockungsbetrag für AN, die durch ihr Beschäftigungsverhältnis weniger verdienen als ihre bisherigen sozialen Leistungen ausmachen • Arbeitslose müssen sich nachprüfbar und ernsthaft bemühen, sich weiterzuqualifizieren bzw. eine Arbeit anzunehmen (sonst: Leistungskürzung)
<p>Absenkung und Beweislastumkehr bei der Zumutbarkeit (56,31%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuformulierung der Zumutbarkeit nach geographischen, materiellen, funktionalen und sozialen Kriterien in Abhängigkeit von der familiären Situation • Beweislast bei der Nichtannahme einer Beschäftigung künftig beim Arbeitsuchenden • "dosierter" Einsatz von Sperrzeiten, z.B. bei der Ablehnung von Integrationsmaßnahmen • Abschluß einer Eingliederungsvereinbarung • Arbeitsuchende können sich aus dem JobCenter abmelden, mit der Folge: Verzicht auf Vermittlungsgebühren und Leistungen der Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose müssen sich nachprüfbar und ernsthaft bemühen, sich weiterzuqualifizieren bzw. eine Arbeit anzunehmen (sonst: Leistungskürzung) • Beweislast umkehren und Zumutbarkeitsregeln verschärfen

<p>Vermittlung und Beratung der Arbeitsuchenden aus einer Hand – JobCenter Arbeitsamt (32,04%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsamt wird in seiner Betriebsform zu JobCenter umgewandelt • arbeitsmarktrelevante Beratungs- und Betreuungsleistungen • Klärung des Beratungs- und Betreuungsbedarfs • Anlaufstelle zur Kundensteuerung ist die Clearingstelle • Selbstinformationseinrichtungen • Vermittlerentlastung von Verwaltungs- und Nebenaufgaben • Vermittleraufgaben: Pflege von Betriebskontakten und Akquisition offener Stellen im zugewiesenen Branchensegment, Beratung von Arbeitsuchenden mit eigenem Aktionsbudget und IT-Service • Erstellung unternehmensindividueller Serviceprofil • Einrichtung von ServiceLines zur Erreichbarkeit • Informationspflicht des Arbeitsuchenden bereits bei der Kündigung (sonst: pauschale Abschläge beim Arbeitslosengeld) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung, Betreuung und Qualifizierung von Arbeitslosen aus einer Hand durch JobCenter • Prüfung einer Übertragung des Optionsmodells auf Langzeitarbeitslose
<p>mehr Transparenz und Informationen über die Profile der Bewerber (20,39%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlich zugängliche IT 	
<p>PersonalServiceAgenturen für vermittlungorientierte Arbeitnehmerüberlassung (17,48%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung und Überwindung von Einstellungsbarrieren durch PersonalServiceAgenturen (PSA) als eigenständige Organisationseinheiten im Auftrag des Arbeitsamtes • PSA sind in tarifliche Strukturen eingebunden • es besteht, soweit zumutbar, ein Pflicht zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der PSA (Ablehnung ist mit leistungsrechtlichen Konsequenzen verbunden) 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr Möglichkeiten für Leiharbeit durch Abschaffung der Beschränkung für befristete Arbeitsverhältnisse zwischen Leiharbeiternehmer und Verleiher, Anhebung der Leiharbeiternehmerhöchstdauerüberlassung auf 36 Monate, Aufhebung des Synchronisationsverbotes und gezielte Förderung von Leiharbeit in gemeinnütziger Trägerschaft
<p>weitere Förderung von privater Arbeitsvermittlung (17,48%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • PSA werden entweder alleine durch das Arbeitsamt oder gemeinsam mit Privaten betrieben 	

5. Wie könnte der Arbeitsmarkt sonst noch entlastet werden?		
<i>Umfrageergebnis</i>	<i>Hartz-Kommission</i>	<i>Stoiber-Späth-Plan</i>
Förderung der allgemeinen Kaufkraft (63,11%)	<ul style="list-style-type: none"> • tlw. über ICH-AG, Familien-AG, Mini-Jobs, PSA-Beschäftigungsverhältnisse, schnellere Arbeitsvermittlung, Förderung älterer Arbeitsloser 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Erhöhung der Ökosteuer zum 01.01.03 • Senkung der Einkommenssteuertarife (Eingangssteuersatz unter 15%, Spitzensteuersatz unter 40%) • mittelfristige Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung auf dauerhaft unter 40% • steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungszuschüssen zur Förderung der Schaffung regulärer Arbeitsplätze in Familien • Anhebung der Grenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 400 Euro, Sozialversicherungsbeiträge streichen und Einführung eines pauschalen Steuersatzes von 20% • Sozialversicherungsbeiträge bei Beschäftigungsverhältnissen zwischen 401 und 800 Euro senken
Förderung von Unternehmensgründungen (58,25%)	<ul style="list-style-type: none"> • ICH-AG als Vorstufe zu einer vollwertigen Selbständigkeit (in den ersten drei Jahren Zuschüsse vom Arbeitsamt) • Pauschalbesteuerung von 10% mit voller Sozialversicherungspflicht, soweit die Verdienstgrenze von 25.000 Euro p.a. nicht überschritten wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründerwelle in Deutschland auslösen • Scheinselbständigengesetz aufheben • GründerInfoNetz aufbauen, als Grundlage für ein deutschlandweites Benchmarking der Gründerförderung • Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Chancenkaptal • bürokratischer Aufwand bei Unternehmensgründungen reduzieren • Bereitschaft junger Menschen für die Selbständigkeit fördern (schulische und universitäre Ausbildung, Unternehmervorträge, Betriebsbesuche, Junior-Wettbewerbe)
Förderung älterer Arbeitsuchender (45,63%)	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Lohnversicherung, die für die ersten Jahre nach einer Entlassung einen Teil des Einkommensverlustes in einer niedriger bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abdeckt (bei AN älter als 55 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Weiterbildung und Qualifizierung älterer AN • Annäherung des tatsächlichen und gesetzlichen Rentenalters • vorab definierte Abfindung als Verzicht auf eventuelle Kündigungsklage bei älteren AN

	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung bei Neubeschäftigung älterer AN • Erweiterung befristeter Beschäftigungsverhältnisse bei älteren AN • vorübergehendes vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitslosengeldbezug oder Ausstieg aus der Betreuung durch das JobCenter durch das BrigadeSystem für ältere Arbeitslose, d.h. statt dem Arbeitslosengeld erhalten diese eine kostenneutral errechnete monatliche Leistung und den vollen Schutz der Sozialversicherung (keine Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung und stufenweise Rückführung) 	
<p>europäische Harmonisierung der Rahmenbedingungen (42,72%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Richtlinien aus Basel II in EU-Recht mittelstandskonform ausgestalten • Vernetzung der deutschen und europäischen Forschungsförderpolitik
<p>Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (35,92%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • jeder, der Leistungen bezieht, erhält künftig nur noch eine einzige Leistung und wird auch nur noch von einer einzigen Stelle betreut • Arbeitslosengeld I entspricht dem bisher gültigen Regelwerk und stellt eine beitragsfinanzierte originäre Versicherungsleistung dar • Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte bedürftigkeitsabhängige Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts im Anschluß oder bei Nichterfüllung des Arbeitslosengeldes I (unbegrenzte Anspruchsdauer) • Sozialgeld entspricht der bisherigen Sozialhilfe • Entwicklung einer Signaturkarte (in elektronischer Form) für den Abruf von Verdienst- und Arbeitsbescheinigungen durch die jeweils zuständige Stelle zur Senkung der Verwaltungskosten in den Unternehmen • Vereinfachung der Berechnung und Verwaltung von Leistungen durch diverse Maßnahmen 	

<p>Kampf gegen die Schwarzarbeit über "ICH-AG" (32,04%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ICH-AG als Vorstufe zu einer vollwertigen Selbständigkeit (in den ersten drei Jahren Zuschüsse vom Arbeitsamt) • Pauschalbesteuerung von 10% mit voller Sozialversicherungspflicht, soweit die Verdienstgrenze von 25.000 Euro p.a. nicht überschritten wird. 	
<p>bessere Rahmenbedingungen für Familien (32,04%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Job-Familien-Konzept • besondere Priorität von Arbeitssuchenden mit familiärer Verantwortung • Mittelbündelung bei der Familienbetreuung • Erzeugung von Handlungsbedarf durch Auflistung und Weitergabe von Arbeitssuchenden mit familiärer Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schaffung regulärer Arbeitsplätze in Familien (durch Schaffung eines Niedriglohnsektors, steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungszuschüssen und stufenweise Einführung eines Familiengeldes) • Begrenzung des Rechtsanspruches auf Teilzeit auf Zeiten der Kindererziehung und Pflege • bedarfsgerechtes, vielfältiges Kinderbetreuungsangebot zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
<p>Förderung von Innovationen (31,07%)</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Chancenkaptal • technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken (z.B. durch Umschichtungen im Bundeshaushalt, Änderung des Hochschulrahmengesetzes) • schnelle und breite Anwendung von Innovationen in allen Bereichen der Wirtschaft fördern • Aufbau eines umfassenden Informationsnetzes zur Verbindung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen u.a. • Förderung des Transrapid • Durchführung deutscher Leistungsschauen im Ausland
<p>Kampf gegen die Schwarzarbeit über Strafen, Überwachung (21,36%)</p>		

4. Zusammenfassung und Bewertung der Konzepte

Unternehmerische Rahmenbedingungen

Für die Befragten stellen die unternehmerischen Rahmenbedingungen den Schlüssel für die effiziente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Vor diesem Hintergrund kommen den Lösungsansätzen zu dieser Frage (2) eine besondere Bedeutung zu.

An Nummer eins steht für knapp 85 Prozent die Senkung der Steuer- und Abgabenlast. Die Hartz-Kommission bietet hierzu lediglich ein einziges Anreizinstrument an, während der Stoiber-Späth-Plan ein ganzes Bündel an Maßnahmen bereit stellt (z.B. Senkung der Einkommenssteuertarife). Auch bei der Frage nach einem Niedriglohnsektor schlägt die Hartz-Kommission ausschließlich Alternativen vor, die außerhalb der Unternehmen greifen (PSA, ICH-AG, Mini-Jobs). Demgegenüber sieht der Stoiber-Späth-Plan Änderungen vor, die unmittelbar in den Unternehmen greifen (z.B. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse). Diese Tendenz zieht sich auch wie ein Roter Faden durch die anderen, in der Umfrage zur Wahl gestellten, Maßnahmen. Entbürokratisierung bezieht die Hartz-Kommission primär auf den Bereich der Arbeitsvermittlung, flexible Arbeitszeitmodelle sollen ebenfalls nur außerhalb der Unternehmen möglich sein. Einzig der Vorschlag, Fremdkapital durch neue Arbeitsplätze in die Unternehmen zu bringen, ist eine Novum im Vergleich zu den Plänen der Union. Dies relativiert sich allerdings dadurch, daß die Befragten diesem Vorschlag die geringste Priorität zugestehen (knapp 4 Prozent). Auf der anderen Seite läßt sich attestieren, daß die Pläne von Stoiber/Späth deutlich über den Tellerrand der reinen Vermittlung hinaus gehen. Hemmende Gesetze sollen auf den Prüfstand (z.B. Betriebsverfassungsgesetz), flexible Arbeitszeitmodelle (Leiharbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, ...) geschaffen werden. Gleiches gilt für die Fragen nach kürzeren Abschreibungsfristen, besseren Refinanzierungsmöglichkeiten (z.B. über die Förderbanken des Bundes) und der Steigerung öffentlicher Aufträge (neben dem Bund auch der Kommunen). Hier liegt eindeutig das Gewicht des Stoiber-Späth-Plans.

Fazit: Deutliche Vorteile beim Stoiber-Späth-Plan.

Eigenschaften von Arbeitssuchenden

Dieses Problem wird von beiden Konzepten nicht detailliert und erschöpfend angegangen. Fragen, wie die Team- und Konfliktfähigkeit der Bewerber oder auch deren Flexibilität verbessert werden kann, werden unmittelbar nicht beantwortet (nur über den Umweg der Familienförderung sowie der Förderung älterer Arbeitsloser). Lediglich für eine Verbesserung der praktisch fundierten schulischen und betrieblichen Ausbildung werden eine Reihe, teilweise auch detaillierter, Vorschläge unterbreitet, wobei die Stoßrichtung bei beiden Konzepten in etwa übereinstimmt.

Fazit: Keine Vorteile für das eine oder andere Konzept.

Effiziente Arbeitsvermittlung

Annähernd 70 Prozent der Befragten sind der Ansicht, daß eine Umwandlung der Bundesanstalt für Arbeit hin zu einem modernen Dienstleister mit schlanker Organisation angegangen werden muß. Die Pläne der Hartz-Kommission gehen hierzu in die Tiefe, denkt man nur an die geplanten Kompetenz-Center, die JobCenter und die PersonalServiceAgenturen (PSA). Hinzu kommt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die die Vermittlung beschleunigen und effizienter gestalten sollen. Die Zielsetzung des Stoiber-Späth-Plans geht zwar grundsätzlich in die gleiche Richtung, ist jedoch weitaus allgemeiner gehalten, ohne konkrete organisatorische Änderungen anzubieten. Anders stellt sich die Lage bei den Vorschlägen zur Senkung der Differenz zwischen Niedriglohn und staatlichen Transferleistungen dar. Hier geht die Union – im Vergleich zur Hartz-Kommission – weiter und schlägt Lösungsansätze vor, die unmittelbare Auswirkungen auf den unternehmerischen Alltag haben (Stichwort "Drei-Säulen-Konzept", bestehend aus neuer Regelung für Geringverdiener, für AN bis zu einem Einkommen von 800 Euro und Aufstockungsbetrag für AN, die weniger verdienen, als deren bisherige soziale Leistungen betragen). Die Hartz-Kommission bleibt bei ihren Vorschlägen ihrer allgemeinen Linie treu: Lösung des Problems außerhalb der Unternehmen (u.a. durch die PSA). Ein inhaltliches Patt gibt es bei der Frage nach der Absenkung der Beweislastumkehr bei der Zumutbarkeit. Beide Konzepte sprechen sich dafür aus, daß die Arbeitslosen künftig den Beweis erbringen müssen, warum sie eine offene Stelle nicht annehmen wollen (mit negativen monetären Konsequenzen). Zudem sind sie sich darüber einig, daß die Zumutbarkeitsregeln neu und weiter gefaßt werden müssen. Ein kleines Plus für

die Hartz-Kommission ist bei dieser Frage, daß die Vorschläge detaillierter sind als bei Stoiber/Späth. Dies läßt sich generell auch bei den weiteren Fragen zu diesem Themenblock feststellen, was der Tatsache entspricht, daß die Hartz-Kommission ihren Schwerpunkt auf eine effizientere Arbeitsvermittlung legt.

Fazit: Leichte Vorteile für die Hartz-Kommission.

Weitere Maßnahmen

Fast zwei Drittel der Befragten sind der Meinung, daß die allgemeine Kaufkraft gefördert werden muß. Hier bietet die Hartz-Kommission nur punktuelle Lösungsansätze, während die Vorschläge von Stoiber/Späth deutlich tiefgreifender sind (z.B. Steuererleichterungen, die auch alle Arbeitnehmer betreffen). Ähnlich stellt sich die Lage bei der Frage nach der Förderung von Unternehmensgründungen dar. Die Hartz-Kommission beschränkt sich dabei ausschließlich auf die ICH- bzw. Familien-AG, während der Stoiber-Späth-Plan eine eher generelle Vorgehensweise vorschlägt, bestehend aus Gesetzesänderungen, Informationen, steuerlichen Anreizen und Entbürokratisierung. Dem gegenüber hat die Hartz-Kommission allerdings ein größeres Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen, um ältere Arbeitsuchende zu fördern. Hier sind die Vorschläge von Stoiber/Späth nicht so konkret wie die der Hartz-Kommission, auch wenn attestiert werden muß, daß die Union dem Thema durchaus auch eine hohe Priorität einräumt. Weiterhin läßt sich feststellen: Die Hartz-Kommission legt konkrete Lösungsansätze bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf den Tisch und hat mit der ICH- bzw. Familien-AG ein Instrument im petto, um die Schwarzarbeit bekämpfen zu können. Beides sieht der Stoiber-Späth-Plan nicht vor. Bei den Rahmenbedingungen für Familien schlagen beide Konzepte vor. Die Förderung von Innovationen spielt für die Hartz-Kommission keine Rolle, während Stoiber/Späth hier eine ganze Reihe von Maßnahmen präsentiert.

Fazit: Bezogen auf die Priorität der Befragten leichte Vorteile für den Stoiber-Späth-Plan.

Gesamtfazit

Der Stoiber-Späth-Plan beinhaltet mehr Lösungsansätze, die den Prioritäten der Befragten entsprechen. Der Ansatz ist im Vergleich zur Hartz-Kommission übergreifender, während sich diese primär auf den Bereich der effizienteren Arbeitsvermittlung konzentriert. Dabei muß allerdings auch beachtet werden, daß die Aufgabenstellungen der beiden Konzepte inhaltlich voneinander abweichen. Um also eine aussagekräftige Gesamtbewertung durchführen zu können, ist es angebracht, auch die weiteren Konzepte der aktuellen Bundesregierung mit zu berücksichtigen. Kernelement ist dabei sicherlich die Unternehmenssteuerreform, die seitens des selbständigen Mittelstandes heftig kritisiert wird (z.B. wegen der Schere zwischen den Spitzensteuersätzen bei Kapitalgesellschaften auf der einen und Personengesellschaften/Einzelunternehmen auf der anderen oder auch wegen der Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten). Hinzu kommen diverse Gesetzesänderungen (z.B. Betriebsverfassungsgesetz, 325-Euro-Gesetz, Scheinselbständigengesetz), die sich in der Praxis als "Bremser" der konjunkturellen Entwicklung herausgestellt haben.

5. Forderungen des BDS/DGV, LV Bayern e.V.

Wie bereits ausgeführt, kann eine effiziente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur gewährleistet werden, wenn alle Determinanten (Nachfrage, Angebot, Rahmenbedingungen, Marktsystem) in gleicher Weise positiv beeinflusst werden. D.h. konkret:

Angebot

Die "Jobmaschine Mittelstand" ist ins Stottern geraten. Hinzu kommen erhebliche Einbrüche in bestimmten Branchen (z.B. Bau, Neue Technologien). Die Eigenkapitaldecke des selbständigen Mittelstandes muß durch gezielte Senkungen der Steuer- und Abgabenlast gestärkt werden. Des Weiteren muß der unternehmerische Handlungsspielraum deutlich erweitert werden, d.h. Schaffung eines ren

tablen Niedriglohnssektors, Entbürokratisierung, Lockerung des Kündigungsschutzes, Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle, u.v.m. Wir brauchen eine "Kultur der Selbständigkeit".

Nachfrage

Die Arbeitssuchenden müssen die Eigenschaften aufweisen, die erforderlich sind, um sie für die Unternehmen "gewinnbringend" einsetzen zu können. Sie müssen über das nötige praktische, fachliche und soziale Know-How verfügen, flexibel und teamfähig sein. Dazu zwingend erforderlich ist eine in sich abgestimmte schulische, universitäre und berufliche Ausbildung, begleitet von einer entsprechenden Erziehung durch die Familie. Beides sind Schwachstellen, wie die PISA-Studie und Hemmnisse für Familien belegen. Handlungsbedarf besteht akut.

Marktsystem

Das System der deutschen Arbeitsvermittlung ist überholt. Arbeit wird verwaltet und nicht aktiv vermittelt. Die Leistungen der Arbeitsämter sind zu weit vom tatsächlichen Bedarf entfernt, Verwaltungsaufgaben stehen im Vordergrund. Diese Mißstände wurden auch von der Politik erkannt. Nun geht es darum, diese schnell umzusetzen.

Rahmenbedingungen

Das Schlagwort vom "Käuferstreik" macht die Runde. Der Konsum im Inland ist eingebrochen, Exporte können dies – obwohl steigend – nicht auffangen. Daher ist es dringend erforderlich, das Vertrauen der Konsumenten in eine sichere Zukunft zu stärken. Unternehmensgründungen, Familien und Innovationen müssen auf breiter Basis gefördert werden, die Anreize für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses deutlich gesteigert werden.

Der BDS/DGV appelliert an die Politik, die vorliegenden Konzepte ohne parteipolitischen Ideologien zusammenzuführen und schnell umzusetzen. Praktikable Lösungsansätze liegen auf dem Tisch, nun gilt es diese entsprechend zu bewerten.

München, im September 2002



Dr. Fritz Wickenhäuser
Präsident



Markus Droth
Hauptgeschäftsführer



Thomas Schörg
Wissenschaftlicher Mitarbeiter